

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 114 (1948)

Heft: 7

Artikel: Zur Frage der Panzerabwehr

Autor: Mark, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-21129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bietenden Schwierigkeiten nicht die schweizerische Industrie mit dem Studium des Radarproblems betraut werden sollte, um so mehr, als mit der Zusitzung der allgemeinen politischen Lage sich die Situation für uns nur schlechter gestalten wird.

b. *Feuerleit-Radar*. Es handelt sich hier um den sogenannten «Gun»-Radar, welcher ein Ziel nach Seite, Elevation und Distanz vermißt und die Werte zur Verrechnung an das K.G. überträgt. Während die sich in den USA. bewährten Geräte SCR-584 und 784 leider nicht erhältlich sind, gelang es, aus England ein Mark IV-Gerät käuflich zu erwerben; ein verbessertes Gerät Mark VII soll demnächst eintreffen. Die mit dem Mark IV gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß die Störungen durch Boden und reflektierte Echos in unserem Gelände nicht unwesentlich sind, daß sie aber bei guter Bedienung und genügender Abschirmung weitgehend reduziert werden können.

Die Vermessung eines Ziels während des Tages nach Seite und Elevation kann visuell eher genauer durchgeführt werden als mit Radar, während die Ermittlung der Distanz mit Hilfe von Radar bedeutend genauer wird. (Letzteres ist sehr wichtig, weil Distanzfehler sich als Tempierfehler besonders stark auswirken.)

Durch die Einführung von Radargeräten als Feuerleitgeräte wäre es möglich, die Scheinwerfer, Horchgeräte und Tm. aus dem Batterieverband zu entfernen. Trotzdem könnte ein feindlicher Flieger viel früher erfaßt und damit der Wirkungsbereich der Waffen bedeutend besser ausgenutzt werden. Immerhin wäre es erstrebenswert, wenn die Anschaffung von Feuerleitradars und Searchradars Hand in Hand gehen könnte. Es ist vorgesehen, daß in nächster Zeit in Spezialkursen zwei Equipen von Radardienstleuten ausgebildet werden.

Wenn im Moment auf die Scheinwerfer und Horchgeräte nicht verzichtet werden kann, dann deshalb, weil uns die Radargeräte noch nicht zur Verfügung stehen. Besser den Sperling in der Hand, als die Taube auf dem Dach!

Zur Frage der Panzerabwehr

Von Hptm. W. Mark, Kdt. Stabskp. Geb. Füs. Bat. 109

I.

Im Bericht des Bundesrates zum Bericht des Generals über den Aktivdienst 1939–1945 ist offiziell festgestellt worden, daß unsere Panzerabwehr sich gegenwärtig in einer Krise befindet. Der Rüstungsplan der Generalstabsabteilung für die Jahre 1948–1954 setzt deshalb für den Ausbau der

Panzerabwehr 64 Millionen Franken, das heißt rund 12 % des Materialbeschaffungsprogrammes, ein. Gründe genug, sich die Frage der Panzerabwehr gründlich zu überlegen. Die nachstehenden Ausführungen möchten dazu einen Diskussionsbeitrag leisten.

II.

1. Eine Umbewaffnung großen Stils ist uns aus verschiedenen Gründen verwehrt; wir müssen uns damit begnügen, eigentliche und schwerwiegende Rüstungslücken durch Neuanschaffungen zu stopfen. Dafür müssen wir darunter trachten, aus den vorhandenen Mitteln durch vertiefte Ausbildung, zweckmäßige Organisation und richtigen Waffeneinsatz das höchstmögliche Rendement herauszuholen.

Als hauptsächliche Rüstungslücken auf dem Gebiete der Panzerabwehr möchte ich – nach erfolgter Anschaffung der G-13-Panzerjäger¹ – zwei fehlende Waffen nennen: eine Nahkampfwaffe der Infanterie, die wirkungssamer ist als die Panzerwurfgranate (Pz-WG.) und bis auf rund 200 m verschossen werden kann, und eine schwere Panzerabwehrkanone.

2. Unsere Panzerwurfgranate entspricht bezüglich Schußdistanz und Panzerleistung grosso modo ausländischen Modellen.² Ihr Vorteil liegt in der Verwendung des Karabiners mit einfachen Zusätzen für den Abschuß; der Nachteil liegt in der geringen Schußdistanz, was diese Waffe zur reinen Selbstverteidigungswaffe macht und die Möglichkeit einer taktischen Führung zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung, der Bildung von Schwerpunkten und zur Sperrung von Frontlücken durch Feuer praktisch ausschließt. Solchen Anforderungen nebst größerer Panzerleistung entsprechen *raketenangetriebene Hohlladungsgeschosse*.³

Die Ausrüstung unserer Infanterie mit einer solchen Waffe gibt ihr nicht nur verbesserte Selbstverteidigungsmöglichkeiten, sondern verstärkt ganz allgemein unsere Panzerabwehr in ausschlaggebender Weise. Die deutsche Wehrmacht schrieb für die letzte Phase des letzten Krieges ihre Panzernichtungserfolge zur Hälfte den Nahkampfmitteln (in der Hauptsache

¹ Vergleiche dazu ASMZ 1948, S. 83 ff., S. 303 ff.

² Deutsche «Panzerfaust», maximale Schußdistanz 60 m, Panzerleistung 150 mm, Lancierrohr mit Pulvertreibladung, rückstoßfrei.

Englische «Piat» Panzerbüchse, Geschoßgewicht 1,250 kg, maximale Schußdistanz 20–50 m, Panzerleistung 100 mm, Lancierrohr 15 kg.

³ Deutscher «Panzerschreck», Kaliber 8,8 cm, maximale Schußdistanz 150 m, Panzerleistung 200 mm, Lancierrohr mit Raketenantrieb.

USA-«Bazooka» Panzerbüchse, Kaliber 6 cm, Geschoßgewicht 1,250 kg, maximale Schußdistanz 100 m, Panzerleistung 100 mm, Durchmesser der Perforation 8 mm, Lancierrohr 12 kg mit Raketenantrieb.

Panzerfaust) zu.¹ Doch bleibt die Frage immer noch offen, ob sich der Panzerwagen nicht verhältnismäßig leicht gegen Hohlladungsgeschosse durch Panzerschürzen, vorgehängte Stahlnetze (analog den Torpedonetzen bei Schiffen), aufgebundene Faschinensäcke und Sandsäcke und anderes mehr schützen kann.

3. Weil der Sieg des Hohlladungsgeschosses über den Panzerwagen aus diesem zuletzt angeführten Grunde nicht unter allen Umständen sichergestellt ist, bedarf es der Ergänzung durch die *Panzerabwehrkanone* mit ihrer Panzergranate. Unsere heutigen Mittel genügen dieser Aufgabe lediglich in beschränktem Umfang.

Die *Tankbüchse* (Tb.) kann gegenüber Panzerkampfwagen nur noch auf kürzeste Distanz und gegen besonders empfindliche Stellen, wie zum Beispiel Optik, Geschützrohrmündungen, zum Erfolg kommen. Dagegen eignet sie sich vorzüglich zur Bekämpfung von leicht gepanzerten Zugmaschinen, Mannschaftstransportwagen, Panzergrenadierwagen, gelandeten Flugzeugen und Lastenseglern, lufttransportierten Panzerwagen.²

Die Infanteriekanone (Ik.) und Panzerabwehrkanone (Pak.) können mittlere Panzerwagen heutigen Begriffs³ nur noch auf kurze Distanz und nicht mit unbedingter Sicherheit vernichten; gelingt lediglich eine Beschädigung, insbesondere des Laufwerks, so muß die Vernichtung durch Nahkampfmittel erfolgen.

Den schwersten Panzerkampfwagen⁴ und Sturmgeschützen ist jedoch außer mit stärkeren Hohlladungsgeschossen nur mit *schwerer Pak.* beizukommen. Trotz eigener starker Panzerwaffe, Panzerjäger inbegriffen, verfügten 1945 alle kriegsführenden Armeen über solche SPak.⁵ Die Entwick-

¹ Vergleiche ASMZ 1946, S. 685: Nahkampfmittel (hauptsächlich Panzerfaust): 50 %. Jagdpanzer, Sturmgeschütze, Panzerkampfwagen: 40 %. Motorgezogene Pak. 10 %.

² USA-Mannschaftstransportwagen M² = 10–20 mm Panzerung; Panzerung des deutschen leichten Panzergrenadierwagens zirka 15 mm, des USA-M 44 = 15–25 mm; USA-Luftlande-Pzw. «Locust»: 20–30 mm Panzerung bei 7,2 t Gewicht.

³ Zum Beispiel England: «Churchill», 35–38 t, 40–110 mm Panzerung. USA: «General Sherman», 32 t, 40–85 mm Panzerung. USSR: T 34–85, 30 t, 45–100 mm Panzerung.

⁴ Zum Beispiel Deutschland: «Tiger», 60 t, 40–120 mm Panzerung. «Königtiger», 70 t, 80–150 mm Panzerung. USA: General Pershing, 43 t, 76–100 mm Panzerung. USSR: KW 85, 46 t, 60–120 mm Panzerung. JS-122 (Joseph Stalin), 60 t, 60–134 mm Panzerung.

⁵ Zum Beispiel Deutschland: 8,8 cm Pak.-Flak., Motorzug oder Selbstfahrlafette; prakt. Schußweite gegen Pzw. 400–600 m; eingebaut im «Tiger», «Panther», «Königtiger», «Hornisse», «Ferdinand». – 7,5 cm Selbstfahrgeschütz zur Panzerjagd.

England: 17 pdr. = 76,2 mm Pak.

USA: 76,2 mm Pak. M 5.

lung zur Pak-Flak wurde hier besonders deutlich.¹ Diese SPak. benötigt ein geländegängiges Traktionsmittel mit Motorwinde, damit die SPak. auf erhöhte Geländepunkte gehisst werden kann, um voll in die Vorteile einer panzersicheren, überhöhten und gut tarnbaren Stellung zu gelangen.

4. Immer wieder wurde im Kriege die *Artillerie* aller Kaliber zur Panzerabwehr herangezogen. Wenn dies auch die Entfremdung der Artillerie von ihren eigentlichen Aufgaben bedeutet, so mag die Lage oft über diese Bedenken hinweggeschritten sein. Mindestens muß die Artillerie aber die Möglichkeit haben, sich selbst wirksam gegen Panzer wehren zu können. Dazu braucht sie Pz-G., abgesehen von Streuminen und Pz-WG.

III.

Die Panzerabwehr ist nicht ein isoliertes Problem, das durch die Zuweisung entsprechender Waffen an gefährdete Abschnitte gelöst werden kann. Sie ist vielmehr ein wesentliches Element von Strategie und Taktik und bestimmt deshalb in starkem Maße die Heeresorganisation. Nachstehend sollen deshalb die organisatorischen Fragen hauptsächlich im Rahmen des Infanterie-Regiments angeschnitten werden.

1. Die Führung des *Nahkampfes* gegen Panzerwagen ist hauptsächlich Aufgabe der Füsilier-Kp., in geringerem Umfange der Grenadier-Kp. Die zweckdienlichen Nahkampfmittel sind deshalb der Füsilier-Kp. organisch zuzuteilen. Das ist heute bereits mit Bezug auf die Pz-WG. und Sprengmittel der Fall. Zu ergänzen ist die Bewaffnung durch Zuteilung des oben geforderten raketenangetriebenen Hohlladungsgeschosses, und zwar ein Lancerrohr an jeden Füsilier-Zug und an den Feuer-Zug der Füsilier-Kp. und an jeden Grenadier-Zug der Grenadier-Kp. Dagegen benötigt die Füsilier-Kp. die Tankbüchse für ihren Selbstschutz² nicht mehr; ihre Wegnahme bringt der Füsilier-Kp. nicht nur die dringend erwünschte Entlastung und erhöhte Beweglichkeit, sondern gestattet auch den rationellen Einsatz der Tankbüchse gegen angemessene Ziele.

Die Füsilier-Kp. braucht für ihre Panzerabwehr *Streuminen*. Der Forderung auf organische Zuteilung stehen das hohe Gewicht und damit die Transportschwierigkeiten entgegen. Anderseits ist die heutige Lösung mit der ersten Minenausstattung bei der Grenadier-Kp. unbefriedigend. Vorzusehen ist deshalb eine genügende Dotation beim Füsilier-Bataillon und zwar

¹ Vergleiche Eimannsberger, *Der Kampfwagenkrieg*, München 1938. «Tuf-Artillerie» = Artillerie mit Kal. um 75 mm, die gleichermaßen gegen Erdziele, Pzw. und Flz. wirken kann.

² Vergleiche ASMZ 1940, S. 249.

in der Stabskp. Die Transportmittel müssen eine rasche und geländegängige Belieferung im Bedarfsfall sicherstellen. Ist dies der Fall, so kann die Füsiliere-Kp. auf eigene Minenzuteilung verzichten.

Das Rückgrat der Panzerabwehr auf der Stufe der Füsiliere-Kp. stellen somit Minen, Pz.-WG. und Raketen-Hohlladungsgeschosse dar. Innerhalb dieses Rahmens können die mehr behelfsmäßigen Mittel eine bedeutende Rolle spielen: Flammenwerfer, Sprengstoffe verschiedener Art, Benzinflaschen, Blenden mit Tüchern, Zeltblachen, Bewurf, und anderes mehr. Die Anwendung solcher primitiven Mittel, die ja durch wirksamere ergänzt werden, ist eine wertvolle Hilfe zur Förderung des Angriffsgeistes der Truppe und zu ihrer Bewahrung vor der Panzerpanik. Der Krieg im Osten hat gezeigt, was entschlossene Männer gegen Stahlkolosse vermögen.

2. Die Panzerabwehrwaffe des Bataillons-Kdt. ist die *Infanteriekanone*. Bei der heutigen Organisation kann sie nur in engster Anlehnung an die Füsiliere-Kp. eingesetzt werden, da sie auf deren infanteristische Bedeckung angewiesen ist. Außerdem ist der Ik.-Zug angesichts seines großen Bestandes an Mannschaften, Karren und Pferden zu schwerfällig und übersteigt die Einwirkungsmöglichkeiten eines einzelnen Zugführers.

Die 4 Ik. wären deshalb besser in zwei Zügen zu organisieren. Jedem Ik.-Zug zu zwei Ik. sind außerdem zwei beziehungsweise vier Tankbüchsen, ein Lmg. und Streuminen zuzuteilen. In dieser Form können die zwei Ik.-Züge zu selbständigen Aufgaben, zum Beispiel an Flanken oder in zurückliegenden Stützpunkten, eingesetzt werden, und es wäre die gerade für die Panzerabwehr so wichtige Tiefe der Abwehrorganisation realisiert.

Die Einteilung der Tankbüchsen könnte so erfolgen, daß alle bisherigen neun Tankbüchsen im Füsiliere-Bat., bzw. Infanterie-Rgt. bleiben, und zwar: 8 Tb. pro Bat. in den beiden Ik.-Zügen und 1 Tb. bei den Pak.-Zügen der Flab.Kp. des Infanterie-Rgt. (total also 3 Tb.). Es könnte jedoch auch genügen, beim Füsiliere-Bat. nur 4 Tb. zu behalten, 1 Tb. an die Flab.Kp. zu geben und die restlichen 4 Tb. der Territorialorganisation, insbesondere zur Abwehr von Luftlandeaktionen, zuzuteilen.

Die organisatorische Verbindung der Tb. mit Ik., bzw. Pak. empfiehlt sich einerseits deshalb, weil dadurch erreicht werden kann, daß der Transport der Tb. samt Munition mit Hilfe des Pferdezuges durch Anhängen an die Ik.Mun.Karren, bzw. vermittelst Anhängen an die Motorfahrzeuge des motorisierten Pak.-Zuges rationeller als bei Handzug erfolgt. Anderseits entspricht die Mischung von Ik., bzw. Pak. mit Tb. der Zusammensetzung gepanzerter Verbände, die üblicherweise sowohl schwere und mittlere Panzerwagen, wie leicht gepanzerte Fahrzeuge umfassen. Außerdem sind Ik.

und Pak. gerade beim Schießen auf kurze Distanz auf die Unterstützung durch leicht bewegliche Präzisionswaffen angewiesen (Angeschossene schußsichere Gläser der Pzw.-Optik werden bei Beschuß blind; ihre Auswechslung benötigt rund $\frac{1}{2}$ Min.). Die Tb. kann ferner für die Feuerleitung im Ik.- und Pak.-Zug gute Dienste leisten.

Die organische Zuteilung von 1 Lmg. pro Ik.-Zug drängt sich zur Bekämpfung von Inf.-Patrouillen, auf Panzerwagen aufgesessener Infanterie und aus beschädigten Panzern aussteigenden Besatzungen auf.

Die Minendotation erfolgt nicht zum Zwecke der Anlage von eigentlichen Sperren; sie dient dem Selbstschutz der Geschütze vor dem Überfahrenwerden in nicht panzersicheren Stellungen. Es genügt pro Ik.-Zug ein Munitions-Karren mit 12 Streuminen. Diese werden nicht eingegraben, sondern lediglich getarnt in der Nähe des Geschützes verlegt und bei Stellungswchsel mitgenommen.

Der nach Vorschlag organisierte Ik.-Zug mit zwei Tankbüchsen hätte einen etwas kleineren Mannschaftsbestand als der jetzige (zirka 36, bzw. 39 Mann [Geb.trp.] statt 45, bzw. 49 Mann). Wesentlich kleiner wäre die Zahl der Karren und Pferde (zirka 6, bzw. 9 Pf. statt 12, bzw. 16 Pf.).

Gesamthaft würde die Stabskp. durch die Bildung von zwei solchen Panzerabwehrzügen (Pzaw.Z.) einen Zuwachs an Mannschaft, Waffen und (nur beim Füsilier-, nicht beim Geb.Füs.Bat.) einigen wenigen Pferden erfahren, während die Füsilier-Kp. entlastet würden. Diese Lösung lässt sich jedoch vertreten, wenn die beiden *Minenwerferzüge zur Mitrailleur-Kp. umgeteilt* würden; durch die Abgabe des Inf.Flab.-Zuges an die Flab.Kp. ist die Mitr.Kp. zur Aufnahme fähig, besonders dann, wenn die Bat.-Munitionsstaffel an die Stabskp. überginge. Diese Organisation bedeutet eine klare Lösung: die Mitr.Kp. verfügt zuhanden des Bat.Kdt. über die schweren Waffen (Mg. und Mw.), ihr Kdt. ist der Gehilfe des Bat.Kdt. für deren Einsatz; demgegenüber umfasst die Stabskp. außer den Bat.Trains (Fassungstrain und Bat.-Munitionsstaffel) und den Spezialdiensten (Sanität, Spiel, Gastrupp) insbesondere die Panzerabwehrmittel des Bat.Kdt.: Ik., Tb., Minen.

Wie erwähnt, ist auch die *Minendotation* des Füsilier-Bat. in der Stabskp. unterzubringen. Es werden hiefür 1–2 Lastwagen und 1 Geländewagen mit Anhänger genügen; dieser Geländewagen (z. B. Jeep) wäre zum Transport der Minen abseits der Straße, auf Wegen, zu verwenden. In einer Fahrt kann er schätzungsweise 150 Minen befördern, was zur Anlage von 75 Laufmetern Minenfeld oder 20–30 Minennestern genügt. Es bedeutet keine Zweckentfremdung, wenn der Geländewagen fallweise auch zur raschen Verschiebung von Ik. oder Tb. benutzt wird. Vielmehr ist wünschbar, daß

der Kdt. der Stabskp. von diesen Möglichkeiten engen Zusammenspiels von Minensperren mit Ik. und Tb. phantasievollen Gebrauch mache.

3. Das Infanterie-Rgt. benötigt motorisierte Panzerabwehrmittel, um einerseits Schwerpunkte bilden, anderseits Bewegungen des Regiments im überschlagenden Einsatz decken zu können. Die dafür geeignete Waffe ist in der motorisierten Pak. vorhanden; sie kann heute nach Bildung der Flab.Kp. ohne weiteres in die dritte regimentsunmittelbare Kp. eingereiht werden; diese wird damit zur Kan.Kp. Die Organisation wäre folgende:

3 mot. Pak.-Züge zu je 2 Pak., 1 Tb., 1 Lmg., Streuminen. Für Traktion und Einsatz dieser gemischten Züge gilt das oben über die Ik.-Züge Gesagte sinngemäß.

4. Die jetzigen *Mot.Pak.-Kp.* sind in dem Umfange, als sie ihre Bestände an die Kan.Kp. der Inf.Rgt. abgeben, mit schwerer Pak. auszurüsten.

Die Verwendung von *G-13-Panzerjägern* dürfte namentlich bei Gegenstößen mit der unerlässlichen Fliegerunterstützung (raketenfeuernde Flugzeuge gegen Pzw.), durch die höhere Führung angesetzt, angezeigt sein. Daraus folgt, daß ausgedehnte Frontabschnitte ohne Panzerjäger auskommen müssen. Die schwere Pak. ist deshalb das Rückgrat der Panzerabwehr im Rahmen der Heereseinheit. Ihre Verwendung im Sinne strikter Schwergewichtsbildung ist durch die feste Zuteilung von mot.Pak. an das Inf.Rgt. ermöglicht.

Zum Abschluß sei kurz darauf hingewiesen, daß die skizzierte Organisation erleichtert, sich überflüssiger Panzerabwehrmittel zu entledigen, wenn Bat. oder Inf.Rgt. in panzersicherem Gelände eingesetzt werden. Das Bat. schiebt die nicht als Inf.Geschütze benötigten Tb. und Ik. sowie die Minenfahrzeuge von der Stabskp. an die Kan.Kp. zurück; bzw. die Kan.Kp. gibt ihre Tb., Ik., Pak. und Minen an die SPak.Kp. der Div. ab. Nicht nur werden dadurch bei den Füs.Bat. Pferde für das Basten von Waffen und Munition frei, sondern es können panzergefährdeten Abschnitten mehr Panzerabwehrwaffen zugeteilt werden. Alle technischen Fragen solcher Verschiebungen und der rechtzeitigen Zuführung bei Rückkehr in panzergängiges Gelände können von den Kdt. der Stabskp., Kan.Kp. und SPak.-Kp. selbständig geregelt werden, so daß Bataillons- und Regimentskommandant aller Detailarbeit enthoben sind.

IV.

Zusammenfassung. Um die Panzerabwehr auf allen Stufen mit den heute wirksamen Mitteln auszustatten und in der für Führung, Einsatz und Marsch einfachsten und rationellsten Art zu organisieren ist erforderlich:

- Einführung eines raketenangetriebenen Hohlladungsgeschosses mit Maximal-Schußdistanz von 150–200 m und 200 mm Panzerleistung, mit 4 Lancierrohren pro Füs.Kp.
- Ausrüstung der jetzigen Mot.Pak.Kp. mit motorgezogenen schweren Pak. vom Kaliber zwischen 7,5–8,8 cm.
- Zusammenfassung der 4 Ik. und 8, ev. 4 Tb. in 2 Pzaw.-Züge der Stabskp., unter Zuteilung von je 1 Lmg. und von Streuminen.
- Zuteilung von 2–3 Motorfahrzeugen, davon 1 Geländewagen mit Anhänger, beladen mit Streuminen, an die Stabskp.
- Zusammenfassung der 3 Mg.-Züge und 2 Mw.-Züge in der Schweren Kp. des Füs.Bat.
- Zusammenfassung von 2 Pzaw.-Zügen, 2–3 Motorfahrzeugen mit Minen, Fassungstrain, Bat.-Munitionsstaffel, Spiel, Sanität und Gastrupp in der Stabskp.
- Zuteilung von 3 mot. Pak.-Zügen an die Kan.Kp. des Inf.Rgt., jeder Pak.-Zug zu 2 Pak., 1 Tb., 1 Lmg. und Streuminen.

Gebirgskrieg

nach amerikanischer Auffassung

In zwei Weltkriegen haben sich die Amerikaner zu Lande, in der Luft und zur See hervorragend bewährt. Nach ihren eigenen Feststellungen stehen sie aber in den Fragen des Gebirgskrieges offensichtlich noch vor *vielen ungelösten Problemen*. Dies ergibt sich neuerdings recht deutlich in einer Studie von Oberstlt. B. C. Chapla im März-Heft der «Military Review» über die Gebirgskriegsführung der Infanterie. Der Verfasser weist darauf hin, daß in der amerikanischen Armee erst während des zweiten Weltkrieges eine besondere Gebirgsdivision aufgestellt wurde, nachdem die Kämpfe auf den Philippinen, in Nordafrika und in Italien das Ungenügen der Ausbildung im Gebirgskampf erwiesen hatten. Diese *10. Gebirgsdivision*, die unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Gebirgskrieges ausgebildet und ausgerüstet worden war, wurde erstmals im Februar 1945 neben gewöhnlichen Infanteriedivisionen in Norditalien eingesetzt. Das Nebeneinander verschiedener Einheiten gab die Möglichkeit zu lehrreichen Vergleichen: In vielen Fällen bot die besondere Schulung und Ausrüstung der Spezialtruppen Vorteile; daneben gab es aber auch zahlreiche Situationen, in welchen die Standard-Infanterie mit ihrer Ausstattung überlegen war. Jedenfalls haben gemäß den Angaben von Oberstlt.